

# Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung

## Nº. 124.

Dienstag

den 16. October

1838.

### Amtliche Verlautbarungen.

3. 1456. (1) Nr. 12536/VI.

#### K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjekten in der unten angeführten Steuer-Gemeinde, in doppelter Art, und zwar: auf das Verwaltungsjahr 1839, unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Auskündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedeuten, daß durch Unterlassung der Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres

Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1841 jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung zu erlösen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Aufkündigung versteigerungsweise in Pacht ausgeboten und die diesjährige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Gubernials-Curzende vom 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwohunderinspectator in Gottschee zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die Stadt und Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der Löbl. Bezirksobrigkeit	Ausrußpreis für			
				zu	Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost, s. 25 Proc. Gemeinde- zuschlag v. Wein	Gleisch	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Gottsc̄ee	Gottsc̄ee	22. October 1838 Vormit- tags um 10 Uhr	Gottsc̄ee	4837	30	705	28

fünftausend fünfhundert  
vierzig zwei fl. 58 kr. C. M.

Den zehnten Theil dieser Ausrußpreise haben die mündlichen Leiranten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procen-tigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens kön-

nen die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem obgedachten Gefällenwohunderinspectator eingelehnt werden. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 11. October 1838.

3. 1448. (1)

ad Nr. 1854.

Nr. 13441.

K u n d m a c h u n g  
wegen Verleihung der erledigten  
Postmeistersstelle zu Czernizza. —  
Zur Besetzung der mit letztem December in Er-  
ledigung kommenden Stelle eines k. k. Post-  
meisters in Czernizza (im Görzer Kreise) wird  
in Folge Auftrages des hochlöbl. k. k. Landes-  
guberniums vom 4. I. M., Z. 21015, der Con-  
curs bis letzten October I. J. mit dem Bemers-

ken ausgeschrieben, daß die Bittwerber ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen sie sich über Alter, Kenntnisse, Moralität und Vermögensumstände legal auszuweisen haben, innerhalb der obenangesezten Frist bei dieser küstenländischen Oberpostverwaltung einzurichten haben. — Die wesentlichen Bedingnisse, unter welchen diese Postmeistersstelle verliehen wird, sind folgende: 1. Der neu eintretende Postmeister in Czernizza hat das ausschließliche Recht und die Verbindlichkeit, vom Morgen

des 1. Janners 1839 angefangen, alle k. k. Brief- und Fahrposten, so wie Staffetten, dann alle Couriere und Privatreisende mit Extrabost gegen Bezug der jeweiligen gesetzlichen Rittgebühren in der höhern Orts vorgeschriebenen Zeit auf die zunächst gelegenen Poststationen zu befördern; dagegen aber von dort die allensfalls vorfindigen leeren Aerarialwagen mit den rückkehrenden Pferden unentgeldlich auf die eigene Station zurückzubringen. — 2. Derselbe hat die Expedition der Brief- und Fahrposten persönlich, genau, treu und schnell zu besorgen, und deshalb im Posthause ein eigenes, gegen Feuer und Einbruch sicheres Locale zu halten. — 3. So lange der Postdienst alldort keine größere Ausdehnung gewinnt, so ist der Postmeister verpflichtet: a) Sechs taugliche Postpferde nebst den dazu gehörigen Geschirren und Stallrequisiten; b) einen gedeckten vierzägigen und einen ungedeckten Wagen; c) zwei ordinäre Wägelchen, und d) zwei Staffettentaschen immer im guten, dienstrauglichen Stande zu halten. — 4. Die gegenwärtig festgesetzten Distanzen zu den nächstgelegenen Poststationen betragen: von Czernizza nach Wippach  $1\frac{1}{4}$  Post, von Czernizza nach Görz 1 Post, woran die Rittgebühren einzuhaben sind. — 5. Wenn in der Folge die Distanzen anders bemessen, eine Zwischenstation errichtet, die Station Czernizza nach einem andern Orte verlegt oder ganz aufgehoben werden sollte, kann sich der Postmeister einer solchen Maßregel nicht widersetzen und keinen Anspruch auf irgend einen Schadenersatz, oder sonst wie immer geartete Vergütung machen. — 6. Der Postmeister bezieht vom Aerar, außer den gewöhnlichen Rittgebühren für alle Aerarial-Ritte, jährlich 200 fl. in monatlichen Raten, ist aber verpflichtet, — 7. für die genoue Erfüllung seiner Obliegenheiten eine Dienstcaution entweder in Barem, oder mittels einer Hypothek von 200 fl. C. M. längstens bis 1. December l. J. zu erlegen. — 8. Dem Postmeister und dem Aerar wird das Recht einer halbjährigen Auffindung ausbedungen. — 9. Alle mit der Verleihung dieser Post verbundenen Kosten hat der neu eintretende Postmeister zu tragen. — Die detailirten Contractsverbindlichkeiten können bei den k. k. Oberpostverwaltungen zu Venedig, Laibach und Triest während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Von der k. k. Oberpostverwaltung. Triest den 10. September 1838.

3. 1452.

## Versakamtliche Eicitation.

Um 18. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Versakamte die im Monat August 1837 versezten, und seither weder ausgelösten noch umgeschriebenen Pfänder, so wie die Tags vorher zur Versteigerung überbrachten Effecten fremder Parteien, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft.

Laibach am 12. October 1838.

3. 1438. (3)

### Bekanntmachung.

Um 22. September l. J. ist auf der Commerzialstraße zwischen Laibach und Oberlaibach ein Sack mit Effecten gefunden worden. — Der Eigenthümer hat sich wegen Erlangung seines Eigenthums bei der k. k. Polizei-Direction zu melden.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 1445. (2)

Nr. 2594.

### Gedict.

Alle jene, welche zu dem Nachlasse des am 21. Juni 1838 zu Dobriza Nr. 7 verstorbenen Ganzhüblers Johann Prinz einen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, haben selben bei der diesfalls auf den 10. November l. J. Nachmittags 3 Uhr hierauf anberaumten Anmeldungs- und Abhandlungs-Sitzung so gewiß anzumelden und geltend darzuthun, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht der Umgebungen Laibachs am 8. August 1838.

3. 1446. (2)

Nr. 9494/3411

### Gedict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Herrn Kaspar Kandutsch, wider Anton Kumar von Waitsch, wegen schuldeiger 366 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, mit executivem Pfandrechte belegten und gerichtlich auf 155 fl. 10 kr. geschätzten Fahnenisse, als: 2 Kühe, ein mit Eisen beschlagener Deichselwagen, 1 Pferd, 1 Steyerwogel und mehrerer anderer Hauseinrichtungsstücke, bewilligt, und deren Bonahe auf den 8. und 22. October und 5. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dem House des Executen zu Waitsch mit dem Beisage anberaumt worden, daß jene Pfand-

stücke, die bei der ersten und zweiten Teilbietung nicht wenigstens um den Schätzungsverth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Laibach am 9. October 1838.

Unmerkung. Bei der ersten Teilbietung ist kein Kaufstüger erschienen.

B. 1444. (2)

Nr. 502.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Veldes wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Suppanz von Kerschdorf, durch seinen Bevollmächtigten Valentin Suppanz, gegen Simon Starre von ebendorf, wegen aus dem Urtheile vom 3. Juni 1824, B. 353, schuldigen 700 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Teilbietung der, dem letztern gehörigen, der Herrschaft Veldes sub Urb. Nr. 123 dienstbaren, gerichtlich auf 728 fl. geschätzten Kaische Hous. Nr. 24 zu Kerschdorf gewilligt worden; zu deren Vornahme man drei Tagsitzungen, nämlich auf den 14. November und 14. December 1838, dann 14. Jänner 1839 in Voco der Realität, jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Beisatz angeordnet hat, daß die gedachte Kaische, falls solche bei der ersten oder zweiten Tagsitzung nicht über oder um den Schätzungsverth angebracht werden könnte, bei der dritten und letzten Teilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können in dieser Kanzlei zu den gewöhnlichen Umtständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Veldes am 10. October 1838.

B. 1443. (2)

Nr. 907.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Veldes wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Urban Smukauz vulgo Pollak von Brod, gegen Franz Zwettel von ebendorf, wegen aus dem Urtheile vom 15. August 1815, B. 508, schuldigen 261 fl. 48 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der dem Schuldner Franz Zwettel gehörigen, der Staatsherrschaft Veldes sub Urb. Nr. 1016 dienstbaren, gerichtlich auf 1530 fl. 35 kr. geschätzten Ganzhube, so wie auch der in Pfand gezogenen, auf 50 fl. 9. kr. gesetzten Fahrnisse, als: Küh, Getreid- und Futtervorräthe, Hauseinrichtung und Meiereirüstung gewilligt worden.

Zur Vornahme derselben werden daher drei Tagsitzungen, und zwar auf den 15. November und 15. December 1838, und den 15. Jänner 1839, jedesmal von 9 bis 12 Uhr in der Früh in Voco Brod mit dem Anhange angeordnet, daß jene Gegenstände, welche bei der ersten oder zweiten Teilbietung nicht um oder über den Schätzungsverth an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten Tagsitzung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.  
k. k. Bezirksgericht Veldes am 1. September 1838.

B. 1440. (2)

ad Nr. 1065.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Senoseisch wird hiermit fund gemacht: Es sey auf Anlangen der Witwe Maria Suscha, Mutter und Vormünderin der Martin Suscha'schen Pupillen zu Wippach, wider Johann Suscha von Hruschuse, in die öffentliche Teilbietung des gegnerischen, gerichtlich auf 535 fl. 20 kr. geschätzten Hauses, sammt Stall- und Dreschboden, mit dem dabei befindlichen Hausegarten, dann der auf 40 fl. 30 kr. betheuerten Fahrnisse, wegen schuldigen 39 fl. c. s. c. gewilligt, und zu deren Abhaltung im Orte Hruschuse der erste Termin auf den 13. November, der zweite auf den 13. October und der dritte auf den 14. November d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisatz bestimmt worden, daß, falls dieses Real- und Mobilarvermögen weder bei der ersten noch zweiten Teilbietungtagsitzung um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kaufstüger mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die Schätzung und Vicitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen oder davon Abschriften behoben werden können.

Bezirksgericht Senoseisch am 10. August 1838.  
Unmerkung. Bei der ersten Teilbietung hat sich kein Kaufstüger gemeldet.

B. 1454. (3)

Nr. 2333/546

G d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seye über Anlangen der Sebastian Friedriks sel. Witwe aus Laibach, unter Vertretung des Herrn Doctor Max. Wurzbach, in die executive Teilbietung der, dem Blaesus Wiedmar gehörigen, zu Möttnik sub Consc. Nr. 38 liegenden, dem Grundbuche des Marktes Möttnik sub Urb. Nr. 38 dienstbaren Hofstatt, bestehend aus dem Wohn- und Wirtschaftsgebäude, uniliegenden Hausegarten, dem Garten per trauenkeh, dem Acker Las, den Gemeinantheilen von Jossounik, u planinzhize, und dem Eichenwaldantheile pod Kolam, im gerichtlichen Schätzungsverthe pr. 161 fl. wegen aus dem Urtheile ddo. 19. Mai 1838, Nr. 1170, schuldigen 200 fl. c. s. c. gewilligt, und es seyen zu deren Vornahme die Teilbietungstermine auf den 19. November 1838, den 20. December 1838 und den 23. Jänner 1839, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Möttnik mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Hofstatt, falls sie bei der ersten und zweiten Tagsitzung nicht wenigstens um den Schätzungsverth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Teilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbucheintrag liegen in der Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit.

Munkendorf den 25. September 1838.

3. 1435. (3)

Licitation  
der zum Verlaße des Herrn Franz  
Rukla, gewesenen k. k. Postmeisters zu  
Sauritsch, gehörigen Realitäten und  
Fahrnisse.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Sauritsch im Marburger Kreise, als Realinstanz und Oberverwaltungsbehörde der minderjährigen Franz Rukla'schen Erben, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Vormundes der minderjährigen August und Sophie Rukla, in die neuerliche Versteigerung der sub Urb. Nr. 1 und 3, dann Dom. Nr. 32 bisher dienstbaren Realitäten zu Sauritsch, bestehend in dem unterthänigen Postbause sammt Stallungen, Dreschstalle, Wagenschupfe und Hufschmiede, dann den dazu gehörigen Grundstücken, welche nach der neuen Vermessung in 14 Joch 1278 $\frac{1}{10}$  Quad. Klaft. Ucker, 305 $\frac{1}{10}$  Quad. Klaft. Garthen, 2 Joch 489 $\frac{4}{10}$  Quad. Klaft. Wiesen, 1 Joch 364 $\frac{2}{10}$  Quad. Klaft. Weide und 71 $\frac{1}{10}$  Quad. Klaft. Eichenwaldung, dann der sub Dom Nr. 68, zur öblichen Herrschaft Untenstein dienstbaren Wiese, in der Gemeinde Türkenberg, bestehend aus 4 Joch 668 Quad. Klaft. 1ter Closse, so wie auch in die Versteigerung des Biehes und der Fahrnisse gewilligt worden.

Die Versteigerung der Realitäten wurde auf den 29. October d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und der Fahrnisse von 2 bis 6 Uhr, und nöthigenfalls auch auf den darauf folgenden Tagen anberaumt. Zum Aufrufsspreise wird der auf 6000 fl. G. M. bestimmte Betrag angenommen. Als Licitationsbedingniß wird verläufig bekannt gegeben: daß jeder Licitant vor dem Anbothe ein Badium von 600 fl. G. M., entweder in Barem, oder in öffentlichen Staatshabilitationen nach dem bestehenden börsähigen Curve zu Handen der Licitationscommission zu erlegen habe, welches dem Erstebothen in den Meistboth eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach abgeschlossener Licitation zurückgestellt werden wird.

Die übrigen Bedingnisse können täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden, und werden vor der Versteigerung kund gemacht werden.

Diese, in einer der amüsigsten Gegenden Steyermark's gelegene Besitzung empfiehlt sich jedem Kauflustigen von selbst.

Ortsgericht der Herrschaft Sauritsch den 28. September 1838.

3. 1437. (3)

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiermit kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Johann Suetten von Stein, gegen

Anton Draschler von Vaase, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 23. Mai 1838 noch schuldigen 78 fl. 39 kr. sammt Kosten, in den exequiven Verkauf der dem exequirten Anton Draschler gehörigen Gabenisse, als: 2 Pferde, geschägt auf 60 fl., 1 Paar Ochsen, geschägt auf 90 fl., 2 große Schweine, geschägt auf 15 fl., 4 kleine Schweine à 2 fl., eines Deidselwagens, geschägt auf 6 fl., 15 Merling Weizen à 1 fl. 15 kr., geschägt auf 18 fl. 45 kr., und 80 Bentner Heu à 20 kr., geschägt auf 26 fl. 40 kr., gewilligt, und zur Vornahme dieser Feilbietung die drei Tagsatzungen auf den 24. October, den 7. und 21. November d. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in Loco Vaase mit dem Anhange angeordnet, daß diese feilgebotheben Gegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungsverth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 3. October 1838.

3. 1463. (1)

2500 fl.

sind gegen Leistung der pupillarmäßigen Sicherstellung darzuleihen.

Die nähere Auskunft ertheilt Dr. Johann Thomann, wohnhaft am neuen Markt Nr. 121.

Laibach am 12. October 1838.

3. 1441. (2)

Weingeschäfts-Antrag.

Es wird jemand gesucht, um den Verkauf von Winen in großen und kleinen Quantitäten in Commission, unter guten Bedingungen, zu übernehmen. — Auch wird ein Keller außer der Linie in Miethe genommen.

Die diesfälligen Adressen wollen portofrei im Zeitungs-Comptoir abgegeben werden.

Laibach am 11. October 1838.

3. 1433. (3)

W n z e i g e.

In der Rothgasse Haus-Nr. 136, sind beim Unterzeichneten verschiedene modern verfertigte Tischler-Arbeiten gegen billige Preise zu haben.

Laibach am 8. October 1838.

Carl Schweizer,  
Tischlermeister.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 13. October 1838.

### Marktpreise.

Ein Wien. Mezen Weizen	:	3 fl. 16 kr.
— Kulturz.	:	— "
— Halbfrucht	:	— "
— Korn	:	2 " 36 2/4 "
— Gerste	:	— "
— Hirse	:	— "
— Heiden	:	— "
— Hafer	:	1 " 15 "

Fremden-Anzeige  
der hier Angelkommenen und Abgereisten.  
Den 10. October 1838.

Herr Wenzel Böhm, k. k. Polizei-Commissär, von Triest nach Wien. — Hr. Friedrich Matz, Student, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Mayer, Handelsmann, nach Eilli. — Hr. August Hammer, Doctor der Medicin, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Schober, Handelsmann, mit Gattin, von Triest nach Wien.

Den 11. Frau Manette Weinberger, Private, von Triest nach Salzburg. — Hr. Johann Sachl, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Fräulein Emilie von Kalchberg, Private, von Wien nach Triest.

Den 12. Hr. Karlmann Flor, k. bairischer Professor, von Triest nach Salzburg. — Hr. Peter Danihof, Gutsbesitzer, von Triest nach Wien. — Hr. v. Königstein, k. k. Ingenieur-Hauptmann, von Grätz. — Hr. Joseph Ferrari, k. k. Baurechnungsführer, von Triest nach Wien. — Hr. Duter, Ehrburg, von Triest nach Wien. — Hr. Christian Rademacher, Hausbesitzer, von Triest nach Wien. — Frau Theresia Aussez, k. k. Landrats-Gemahlin, von Triest nach Wien. — Frau Gräfin Aurelia v. Barten, Private, mit Familie, von Arad nach Görz. — Hr. Peter Gardolini, Handlungs-Agent, von Triest nach Pettau. — Hr. Martin Wenig, Handelsmann, von Triest nach Marburg.

Den 13. Hr. Johann Foramitti, Pelester, von Klagenfurt nach Görz. — Hr. Anton Polita, Private, von Wien nach Triest. — Frau Josephina Kampmüller, Private, von Wien nach Triest. — Fräulein Henriette Macdonald, Private, von Wien nach Triest. — Hr. Carl Freiherr v. Godelli, k. k. Landrat, von Triest. — Hr. Carl Graf v. Esterhazy, k. k. Kämmerer, mit Gefolge, von Mailand nach Wien. — Hr. Doctor Emanuel Gelber, k. k. Professor, von Mailand nach Wien.

Den 14. Hr. Anton Ullm, Herrschafts-Inhaber, nach Marburg. — Hr. Johann Platner, Doctor der Rechte, von Grätz.

## Amtliche Verlautbarungen.

3. 1459. (1)

### Ankündigung.

Von dem k. k. Karster Hofgestüttamte wird hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß bei dem Umstände, wo die Hafer-Sicherstellungs-Verhandlung vom 1. October 1838

nicht ratifizirt wurde, in Folge hoher Anordnung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes ddo. Wien den 6. October 1. J., 3. 3730, der für das k. k. Karster Hofgestütt im Verwaltungsjahr 1839 erforderliche Haferbedarf beiläufig von 1200 n. b. gestrichenen Mezen, im Wege einer neuzeitlichen öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Beseitigung der Licitation, unter nachstehenden Bedingnissen werde beigeschafft werden, und zwar: 1. Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht gnezt, oder gewässert, vom Staube rein, dickkörig und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch und jeder gestrichene Mezen im Netto-Gewicht wenigstens 48 Pfund schwer seyn. — 2. Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, und zwar: nach Lippizza, vom 12. bis mit 30. November 1838, 2300 Mezen; vom 1. December 1838 bis mit 14. Jänner 1839, 2200 Mezen; vom 14. Jänner bis mit 28. Februar 1839, 2000 Mezen. Nach Pröstraneck, vom 12. bis mit 30. November 1838, 2000 Mezen; vom 15. December 1838 bis mit 14. Jänner 1839, 2000 Mezen; vom 15. Jänner bis mit 28. Februar 1839, 1800 Mezen. — 3. Hat der Lieferungsbüronehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle auf eigene Rechnung zu überführen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestüttamte qualitätmäßig zugemessen wird. — 4. Wird am 25. October 1838 bei dem k. k. Hofgestüttamte, und zwar im Orte Adelsberg bei dem löbl. k. k. Kreisamte, um die zehnte Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preisangebot auf einzelne genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum, schriftlich oder versiegelt, entweder am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen, oder binnen der vorausgehenden 8 Tage dem k. k. Hofgestüttamte einzusenden oder zu übergeben, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestüttamtes eine aus dem Preisangebot und aus dem zum Erstehen beabsichtigten Quantum mit 10 Percent mitfallende Caution entweder im Baren oder in k. k. Schuldbeschreibungen nach dem letzthäufigen Wiener Börsecourse, oder mittelst Hypothekar-Instrumenten, gegen amtliche Bestätigung um so gewisser bezuschließen habe,

als später, nämlich am 25. October 1838 noch dem Schläge der zehnten Vormittagsstunde eingereicht werdenende Preis anboten, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution verschen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden. — 5. Nach beendetem Concurrenz-Verhandlung werden jenen Lieferungslustigen, deren Anboten nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, und diejenigen hingegen, welche die Mindestbiether einzelner Parthien oder des ganzen Quantum verblichen, zurück behalten werden. Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestüttamt, im Falle der Lieferungsübernehmer zur gehörigen Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität abzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten und Gefahr des Lieferungsübernehmers herbeizuschaffen, und hat letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestüttamt durch mit seinem anderweitigen, wie immer Nahmen habenden Vermögen schadlos zu halten. — 6. Sollte der Lieferungsübernehmer die baldmöglichste Übergabe seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, statt der Caution von dem übernommenen Haferquantum 10 Percent in natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches 10 percentige Quantum, oder die Caution im Baren, in k. k. Staatschuldschreibungen, oder in Hypothekar-Instrumenten, so lange von dem k. k. Hofgestüttamt aufbewahrt wird, bis die betreffende Haferparthie vollkommen eingeliefert ist. — 7. Der Mindestbiether einer oder mehrerer Parthien, oder des ganzen Quantum, wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei der Übergabe seines schriftlichen versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestüttamt hingegen erst dann, wenn nach Verlauf von längstens 14 Tagen die hohe Ratifizirung von Seite des hochbischöflichen k. k. Oberstallmeisteramtes erfolgt. Wird diese Ratifizirung verwirkt, so wird auch der Mindestbiether unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung enthoben. — 8. Die Einlieferung einer übernommenen Haferparthie kann binnen des bezeichneten Terminges ganz oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestüttamt die bare Bezahlung jedesmohl nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungsübernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein

Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten. — 9. Das 10 percentige Haferquantum, welches ein Lieferungsübernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird nach erfolgter gänzlicher Einlieferung der zu liefern übernommenen Parthie bezahlt werden. — 10. Im Falle als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestüttamt in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide dem Ausspruch der, dem Ablieferungsorte nächstens k. k. Bezirksobrigkeit, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen. — 11. Endlich wird der Unternehmer einer oder mehrerer Haferparthien den classenmäßigen Stempel zu dem, dem k. k. Karstler Hofgestüttamt zu verbleibenden Contracts-Exemplare beizubringen haben. — 12. Wollte ein oder der andere Lieferungslustige vor der Concurrenz-Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingnisse einholen, so hätte sich derselbe, mündlich oder schriftlich, im letzten Falle jedoch mittelst frankirter Briefe, an das gefertigte k. k. Hofgestüttamt zu wenden. — Lippitz am 13. October 1838.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1458.

Nr. 873.

#### Wiederrufung.

Das vereinigte Bezirksgericht zu Neudegg hat dem, als Verschwender erklärt Joseph Proch von Grailach, wegen Besserung in seinem Lebenswandel, wieder die freie Verwaltung seines Vermögens einzuräumen, den ihm als Curator aufgestellten Herrn Cojetan Schüssler von Grailach, von der Curatel zu entheben, und das den Intelligenzblättern eingescholtete Prodigalitäts-Edict vom 14. Mai 1834, J. Nr. 786, zu widerrufen befunden.

Vereinigtes Bezirksgericht Neudegg am 27. Juni 1838.

3. 1460. (1)

Nr. 1595.

#### G. d. f. c. t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiermit den Erben des verstorbenen Tabulargläubigers Georg Intichar von Hittenau, bekanntgemacht, daß man ihnen zum Empfange des, vom Barthelma Rudolf von Grohoblaß, auf Löschung der, auf der zu Grohoblaß liegenden, der Herrschaft Nadlischeg sub Rechts, Nr. 20, Urb. Nr. 27 dienstbaren, vorhin Mattheüs Medizischen Holzhube, zu Gunsten des Georg Intichar bestehenden, intabulata eingebrochenen Gesuches einen Curator ad hunc actum in der Person des Mattheüs Intichar von Hittenau aufgestellt habe.

Bezirksgericht Schneeberg am 7. September 1838.